

Einrichtung von Haltverboten im Bereich Gotzmannstraße und Eichenauer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02017 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14555

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02017

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02017 beschlossen.

In dieser wird die Einrichtung von Haltverboten im Bereich Gotzmannstraße und Eichenauer Straße aus Gründen der Schulwegsicherheit beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Schulsprengel der Grundschule Gotzmannstraße hat einen großen Radius. Dies hat zur Folge, dass zahlreiche Kinder mit einem Kfz zur Schule gebracht werden, weil die Möglichkeiten, mit dem ÖPNV zur Schule zu kommen, unzureichend und/oder der Schulweg aus Sicht der Eltern zu lang für das jeweilige Schulkind ist (auch innerhalb der 2 km Grenze). Dieser „Eltern-Taxi-Verkehr“ führt zu einer Verstopfung an der Einmündung der Gotzmannstraße auf die Eichenauer Straße, wenn dieser Bereich durch parkende Kfz erheblich verengt wird. Begegnungsverkehr wird durch die parkenden Kfz praktisch unmöglich, wenn mehrere Kfz auf einmal den Bereich befahren wollen.

Dem Vorschlag, direkt im Einmündungsbereich mit Haltverboten mehr Platz zu schaffen, schließt sich das Mobilitätsreferat an. Die entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung ist bereits ergangen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02017 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird in vollem Umfang entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02017 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung